

## Hausordnung und allgemeine Verhaltensregeln im Schülerwohnhaus

- Je **mehr Menschen** zusammen leben, desto **mehr Regeln** müssen eingehalten werden um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- Die **Anweisungen des Erziehers** sind zu befolgen, bei Bedarf gibt es entsprechende Belehrungen.
- Aus Sicherheitsgründen und zur **Freihaltung der Fluchtwege** dürfen in den Gängen und Stiegenhäusern keine Taschen und dergleichen abgestellt werden.
- Die Benützung der **Fensterbretter** als Sitzgelegenheit ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Bei **Feueralarm** ist die Anweisung des Erziehers zu befolgen und wenn möglich, das Gebäude so rasch wie möglich zu verlassen. Der Sammelplatz befindet sich im Hof, hinter dem Schülerwohnhaus (siehe Hinweisschild). Besteht keine Fluchtmöglichkeit über das Stiegenhaus, so hat man im Zimmer zu bleiben, das Fenster zu öffnen und sich vom Fenster aus bemerkbar zu machen.
- Die Qualität der Schule zeichnet sich auch durch **Umgangsformen** aus (Höflichkeit, Grüßen usw.)
  
- Bei **Erkrankungen** in der Schulzeit hat sich der Schüler im Sekretariat (02572/2369) abzumelden und einen ortsansässigen Arzt aufzusuchen. Von Erzieher und Personal dürfen keine Medikamente (z.B. schmerzstillende Tabletten etc.) ausgegeben werden.
- **Praktische Ärzte in Mistelbach nehmen Patienten nur bis ca. 11.00 Uhr an.**
- Am Nachmittag und Abend ist in **dringenden Fällen das Krankenhaus** zu kontaktieren.
  
- **Bekleidung im Schülerwohnhaus:** Es besteht Hausschuhpflicht. Keine Kopfbedeckung tragen.
- Es ist **auf saubere Kleidung zu achten:** Keine Arbeitskleidung oder „verschwitzte Leiberl“ im Speisesaal. Verschmutzte, ungewaschene bzw. oftmals getragene Wäsche „stinkt“ (Fäulnis durch Schweiß)!
- Jacken, Schultaschen und **Wertsachen** immer ins Zimmer mitnehmen und darauf achten bzw. sicher aufbewahren.
- Nach der Körperpflege sind Waschutensilien in den Kästen aufzubewahren (wegen Hygiene und Verwechslung), die Handtücher sind in den Waschräumen aufzuhängen.
- Beim **Verlassen des Zimmers** sind die Kästen abzusperren, die Fenster zu schließen, das Licht und das Wasser abzdrehen.
- **Wegen der Zimmerreinigung** müssen jeden Tag in der Früh die Sessel auf die Tische gestellt und die Spiegelablagen abgeräumt werden.

- Das Anbringen von Poster, Fotos und dergleichen ist nur auf der vorgesehenen **Pinwand** erlaubt.
- **Keine Poster** von pornografischen und sexistischen Darstellungen an Pinwänden aufhängen.
- **Keine Handybenützung während der Lernstunde**, im **Speisesaal** und während der **Nachtruhe**.
- **Musikhören** nur mit Zimmerlautstärke.
- Es gibt im Schülerwohnhaus **Freizeitangebote**: Tischtennis, Tischfußball, Modellbau, SAT-Fernsehen, Internet, usw.
- Es dürfen **keine Elektrogeräte** wie Kaffeemaschinen, Mikrowellenherde, Kocher, Fernseher, Stereoanlagen usw. verwendet werden. Auch bei Handy- und Laptop-Ladegeräten ist auf die Brandgefahr zu achten.
- Das **Rauchverbot gilt auf der gesamten Schülerwohnhausliegenschaft auch auf den Freiflächen**. Dies gilt auch für e-Zigaretten, usw. Das geltende Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz ist einzuhalten.
- Während der Ausgangszeit keine fremden (eingezäunte) Grundstücke betreten.
- **PKW-Fahrten dienen** nur für An- und Abreise. Während des Aufenthalts im Schülerwohnhaus ist die Verwendung des PKWs nicht erwünscht.
- **Parkplätze** für Schüler sind bei der Werkstätte und entlang des Schulgeländes in der Franz Bayer-Str., jedoch nicht vor den Siedlungshäusern und nicht vor dem Schülerwohnhaus
- Die **Mülltrennung** ist einzuhalten: **Kunststoffflaschen und Dosen / Papier / Biomüll / Restmüll**
- Das **Essbesteck** darf nicht aus dem Speisesaal entfernt werden.
- In das Schülerwohnhaus darf **kein Pizzadienst** beordert werden. Eine Pizza kann während des Ausganges in der Pizzeria konsumiert werden. Mitgebrachte Speisen dürfen nur im Speisesaal eingenommen werden.
- **Verderbliche Lebensmittel** (dazu gehören auch offene Konserven) müssen unverzüglich verzehrt werden. Eine Lagerung ist wegen Verderbens und möglicher Gesundheitsgefährdung nicht gestattet. Werden solche Lebensmittel vom Personal aufgefunden, werden diese unverzüglich entfernt.
- **Schülerdienste**: Internetauraum, Mülltrennung, Umweltdienst usw. werden in der ersten Woche eingeteilt.

### Ausschlussgründe:

Bei folgenden Vergehen erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus:

- Waffenbesitz wie z. B.: Schlagringe, Messer, Schusswaffen, Soft-Guns, Laserpointer, etc.
- Drogenbesitz, Drogenkonsum und Drogenhandel
- Alkoholkonsum
- Psychische wie physische Gewaltanwendung gegenüber anderen.